

Beschluss

der Vorstandssitzung der Peter-Hesse-Stiftung

am 28. September 2012 in Bonn.

Anwesend:

Frau Dr. med. Sabine Uhlen, Vorstandsmitglied

Herr Dr. Hans-Joachim Preuss, stellvertr. Vorsitzender

Herr Dipl.-Kfm. Peter Hesse, Vorsitzender

Grund der Vorstandssitzung und Ziel des Vorstandsbeschlusses:

Die Zukunft der Peter-Hesse-Stiftung und Verbesserung der Zukunftssicherheit der Zweckerfüllung der Stiftung im Rahmen der neuen Kooperation mit der W. P. Schmitz-Stiftung, Volmerswerther Str. 86, 40221 Düsseldorf.

Seit dem 1. September 2012 ist das Büro der Peter-Hesse-Stiftung in den Räumen der Düsseldorfer Schmitz-Stiftungen angesiedelt.

Um die real praktizierte Zweckerfüllung des derzeitigen und seit Gründung der Stiftung am 7. Dezember 1983 unveränderten Hauptzwecks der Stiftung soweit wie möglich dauerhaft zu sichern, beschließen wir, die vollzählig anwesenden Mitglieder des Stiftungs-Vorstands, eine auch die zukünftige Stiftungsarbeit konkretisierende neue Formulierung des Stiftungszwecks.

Der derzeit noch gültige § 2, Absatz 2 der Stiftungs-Satzung:

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in sich entwickelnden Ländern, insbesondere als Überlebenshilfe für Kinder und – wo möglich – als Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Hilfe zur Befriedigung der Grundbedürfnisse Ernährung, Fürsorge und Erziehung von Kindern sowie zur praktischen Ausbildung von Jugendlichen in Fähigkeiten, die der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen dienen.

Der zweite Satz über die Erfüllung des Stiftungszwecks muss unverändert bestehen bleiben, denn er entspricht der gelebten und der auch zukünftig angestrebten Stiftungsarbeit.

Als neuen ersten Satz von § 2, Absatz 2 beschließen wir folgende, die Stiftungsarbeit besser beschreibende Formulierung in Deutsch, Englisch und Französisch, wobei nur die deutsche Fassung für eine Beantragung zur Genehmigung durch die Stiftungsbehörde* relevant ist.

Neuer erster Satz des § 2, Abs.2 der Satzung der Peter-Hesse-Stiftung:

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung einer gerechten, friedvollen und lernenden Einen Welt in Vielfalt – mit dem Schwerpunkt, Kindern eine kindzentrierte, früh beginnende Grundbildung zu vermitteln, die lebenslanges Lernen ermöglicht.

*§ 16 der gültigen Satzung: *Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Oberste Stiftungsbehörde ist das für Stiftungsrecht zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Die stiftungsaufsichtsbehördlichen Genehmigungs- und Zustimmungsbefugnisse sind zu beachten.*

English:

The purpose of the Foundation is to contribute to a just and peaceful learning ONE world in diversity – with the emphasis on providing children a chance through child-centered early education to enable life-long learning.

Français:

La raison d'être de la Fondation est de contribuer à l'avènement d'un monde universel et divers, caractérisé par la justice, la paix et l'éducation – l'accent sera mis sur une éducation centrée sur l'enfant commençant tôt et facilitant l'apprentissage pendant toute la vie.

Inhaltliche Begründung der Erneuerung zur Zukunftssicherung des Stiftungszwecks:

...**Unterstützung hilfsbedürftiger Personen** ist zu allgemein und zu wenig auf früh beginnendes Lernen für die Befähigung zum lebenslangen Lernen konzentriert. Zukünftige Stiftungsvorstände könnten den Stiftungszweck anders als heute gewollt umsetzen.

... **in sich entwickelnden Ländern** ist zwar aus heutiger Sicht richtig und bleibt Schwerpunkt, bezieht sich aber auf eine zukünftig global gesehen zu enge Kategorisierung der Ziel-Länder. Die bisherige Formulierung, **sich entwickelnde Länder**, geht davon aus, dass nur (von wem?) bestimmte Länder sich "entwickeln" müssen, während **Entwicklung einer gerechten, friedvollen und lernenden Welt in Vielfalt** sich letztlich auf alle Länder der Welt bezieht. – In welchem Land gibt es letztlich keinen Entwicklungsbedarf?

...**Entwicklung einer gerechten, friedvollen und lernenden Einen Welt in Vielfalt** enthält auch eine Vision des Stifters für zukünftige Weltentwicklung ("EINE Welt in Vielfalt").

... **Überlebenshilfe**... war zu Beginn durch erste Haiti-Erfahrungen entstanden; ist aber zukünftig nicht genug – und reflektiert nicht die inzwischen gewonnenen Erkenntnisse über Entwicklungsmöglichkeiten durch früh beginnende Bildung: "Es ist DENNOCH möglich!"

...**wo möglich als Hilfe zur Selbsthilfe** ist zu eng und auch praktisch überholt, denn ...**kindzentrierte, früh beginnende Grundbildung**... ist **immer** Hilfe zur Selbsthilfe und darf daher nicht durch "**wo möglich**" relativiert werden.

- Am 28. September 2012 einstimmig angenommen und gezeichnet:

Peter Hesse

Dr. Hans-Joachim Preuss

Dr. Sabine Uhlen

Datum